

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 186/2011/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.02.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Jahresrechnung 2010 der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Das Amt Moorrege hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende – Sparte Kinderstube – die anliegende Jahresrechnung 2010 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 49.339,24 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 57.734,00 Euro gegenüber. Der aus dem Jahr 2009 übernommene Überschuss betrug 8.846,89 Euro, so dass zum Jahresende ein Überschuss in Höhe von 452,13 Euro zu verzeichnen war.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende sind etwaige Überzahlungen mit der jeweils nachfolgenden Abschlagszahlung zu verrechnen. Dies wird mit der Abschlagszahlung zum 15.07.2011 erfolgen.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. III. Nachtrag zum Vertrag nur noch alle drei Jahre. Die letzte Prüfung hat zur Jahresrechnung 2007 stattgefunden, somit erfolgte zur Jahresrechnung 2010 wieder die Prüfung durch den gemeindlichen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Die Prüfung ist am 23.02.2011 erfolgt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2010 betragen diese Kosten 19.962,86

Euro. Es sind Gesamtkosten für die Gemeinde Groß Nordende in Höhe von 34.848,97 Euro entstanden. Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 193,61 pro Monat und Kind (berücksichtigt 15 belegte Plätze).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg hat im Herbst 2010 die Abrechnungen der Verwendungsnachweise für die Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Dadurch kam es zu einer erheblichen Rückzahlung, daher war eine zusätzliche Rate der Gemeinde Groß Nordende zu den Betriebskosten erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2010 der Kinderstube Groß Nordende